

### **Kinderbetreuungsfinanzierung**

Haupt- und nebenamtlich Lehrenden der FH FFM, denen

- wegen der Teilnahme an einer ganz oder überwiegend im dienstlichen Interesse liegenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahme oder
- als gewähltes oder benanntes Mitglied in einem Gremium oder
- wegen angeordneter Lehr- oder Prüfungsverpflichtungen außerhalb der individuell vereinbarten Arbeitszeit

zusätzliche unvermeidbare Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder pflegebedürftiger Angehöriger entstehen, können diese erstattet werden.

Entstandene Kosten können auf Antrag, maximal bis zu den marktüblichen Kosten, erstattet werden.

Die Anspruchsberechtigten sollen grundsätzlich frühzeitig vor dem Beginn der Betreuung Ihrem Dekan oder dem Präsidenten mitteilen, dass für sie zusätzliche unvermeidbare Kosten für die Betreuung anfallen werden. Ist einer oder einem Anspruchsberechtigten diese Mitteilung vor Beginn der Betreuung nicht möglich, ist die Mitteilung unverzüglich nachzuholen.

Damit wird die Dienstvereinbarung über die Erstattung von Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen auf haupt- und nebenamtlich Lehrende ausgedehnt.